

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort	101 - Stadtentwicklung und Städtebau
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Volker Knippschild 563 5715 563 8493 volker.knippschild@stadt.wuppertal.de
	Datum:	29.05.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/0422/19 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
19.06.2019	BV Vohwinkel	Empfehlung/Anhörung
25.06.2019	Ausschuss für Umwelt	Empfehlung/Anhörung
27.06.2019	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Empfehlung/Anhörung
03.07.2019	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
08.07.2019	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Planfeststellungsverfahren für die Erweiterung der Halde Oetelshofen - Stellungnahme der Stadt Wuppertal -		

Grund der Vorlage

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat auf Antrag der Kalkwerke H. Oetelshofen GmbH & Co. KG das Planfeststellungsverfahren eingeleitet und die Stadt Wuppertal um Stellungnahme gebeten.

Beschlussvorschlag

Die der Vorlage in Anlage 3 beigefügte Stellungnahme der Stadt Wuppertal wird beschlossen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Mucke

Begründung

Verfahren

Die Kalkwerke H. Oetelshofen GmbH & Co. KG haben bei der Bezirksregierung Düsseldorf die Planfeststellung für die westliche Erweiterung der bestehenden Halde Oetelshofen am Nordrand des Osterholzes beantragt. Die Bezirksregierung Düsseldorf hat daraufhin das Anhörungsverfahren

ren eingeleitet und die Stadt Wuppertal als (teilweise) gebietsbetroffene Kommune um Stellungnahme bis zum 09.07.2019 gebeten.

Der von der Bezirksregierung Düsseldorf als zuständige Planfeststellungsbehörde zu erlassende Planfeststellungsbeschluss bündelt die ansonsten nötigen behördlichen Genehmigungen. Die Planfeststellungsbehörde entscheidet letztendlich über den Antrag.

Einwendungen der Stadt Wuppertal können nur aus dem hoheitlichen Aufgabenbereich oder zur Wahrung ihrer eigenen Vermögensinteressen wirksam geltend gemacht werden.

Die von der Planung betroffenen Anlieger haben/hatten die Möglichkeit, eigene Belange bis zum 21.06.2019 vorzubringen. Die Planunterlagen wurden zu diesem Zweck in der Zeit vom 06.05. bis 05.06.2019 öffentlich ausgelegt und auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Geplantes Vorhaben

Der Kalkabbaubetrieb in der Grube Osterholz ist zusammen mit der Ablagerung von anfallendem Nebengestein auf den Abraumhalden Schöller, Holthäuser Heide und Oetelshofen mittels mehrerer Planfeststellungsbeschlüsse noch bis Ende des Jahres 2047 genehmigt. Betriebliche Erkenntnisse haben nun dazu geführt, dass infolge eines deutlich schlechteren Verhältnisses von brauchbarem zu abzuhandelndem Material nur noch ein Resthaldenvolumen von 245.000 m³ (Stand 31.01.2018) besteht. Zur Überbrückung des Zeitraumes bis zur Innenverkippung in der Grube Osterholz wird jedoch ein erforderliches Haldenvolumen von ca. 2,2 Mio m³ angegeben. Nach einer durchschnittlichen Aufhaltung von ca. 200.000 m³/Jahr würde die Halde in 10 bis 15 Jahren wieder rekultiviert.

Das geplante Haldenvolumen soll durch eine westliche Ergänzung der bestehenden Halde Oetelshofen sowie einem Lärmschutzwall nördlich des Waldweges („Milchweg“) als Ausläufer dieser Halde erreicht werden. Die an dieser Stelle vormals geplante Erweiterung der Grube Osterholz wird nicht weiterverfolgt, weil Erkundungen in den Jahren 2011-2013 ergeben haben, dass das erwartete Kalksteinvorkommen dort nicht besteht. Die dauerhaft angelegte Haldenerweiterung erstreckt sich auf einer Fläche von ca. 5,64 ha im Osterholz, ca. 1,34 ha im Bereich der planfestgestellten Grube Osterholz und ca. 4,38 ha im Bereich der bestehenden Halde Osterholz. Darüber hinaus soll ein 280 m langer und 5 m hoher Lärmschutzwall entlang der Genehmigungsgrenze für die Grube Osterholz errichtet werden.

Für das Vorhaben wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt und auf Grundlage der Eingriffsbewertung im landschaftspflegerischen Begleitplan geeignete Vermeidungs-, Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen festgelegt. Im Wesentlichen soll die Inanspruchnahme eines großen Teiles des Osterholzes ausgeglichen werden durch die Wiederaufforstung des Haldenkörpers nach dessen Fertigstellung – mit Ausnahme der beiden oberen Bermen (horizontales Stück bzw. Absatz einer Böschung) sowie des oberen Plateaus, die der natürlichen Sukzession überlassen werden sollen. Das verbleibende Aufforstungsdefizit soll durch die Aufwertung bestehender Waldflächen kompensiert werden. Hierfür sollen westlich der Ortslage Schöller ein 0,44 ha großer Pappelbestand im Düsseltal in Auwald umgewandelt werden sowie am Wanderweg gegenüber dem geplanten Lärmschutzwall ein 0,64 ha großer Fichtenbestand und ein 0,63 ha großer (bereits gerodeter) Hybridpappelbestand zu einem zusammenhängenden Eichen-Buchen-Mischwald aufgewertet werden. Darüber hinaus ist vorgesehen, den aufgewerteten Auwald im Düsseltal um eine 0,14 ha große Neuaufforstung zu ergänzen.

Eine Staubimmissionsprognose und eine schalltechnische Untersuchung kommen zu dem Ergebnis, dass keine Grenzwerte überschritten werden.

Stellungnahme der Stadt Wuppertal

Der Entwurf der Stellungnahme enthält im Wesentlichen folgende Aspekte:

- Die im Antrag unzureichend beschriebene planungsrechtliche Situation hinsichtlich der abweichenden Darstellungen im Flächennutzungsplan wird richtiggestellt. Im Ergebnis stehen die Darstellungen des Flächennutzungsplanes dem geplanten Vorhaben nicht entgegen.
- Da die Antragsunterlagen nicht nachvollziehbare bzw. widersprüchliche Angaben über den forstrechtlichen Ausgleich beinhalten, wird eine entsprechende Nachbesserung gefordert.
- Die geplante Neuaufforstung 1 befindet sich im Naturschutzgebiet „Düsseltal“ und ist aufgrund bestimmter Ver- und Gebote nach Auffassung der Unteren Naturschutzbehörde nicht genehmigungsfähig.
- Unter der Voraussetzung, dass tatsächlich nur ein geringerer Waldausgleich in Höhe von 1,02 ha Waldaufwertung erforderlich ist, soll nach Auffassung der Stadt Wuppertal auf den nicht erforderlichen Umbau des Fichtenbestandes im Osterholz (Maßnahme 3) verzichtet werden.
- Darüber hinaus spricht sich die Stadt Wuppertal gegen den geplanten, aber nicht erforderlichen Lärmschutzwall entlang des Milchweges im Osterholz aus.

Das folgende Luftbild zeigt die geplanten Maßnahmen im Bereich des Milchweges:



- | | | |
|------------------------|---|---|
| Rot gestrichelte Linie | - | geplanter Lärmschutzwall |
| Maßnahme 3 | - | Nicht erforderlicher Umbau des Fichtenbestandes |
| Maßnahme 4 | - | Wiederaufforstung eines bereits gerodeten Pappelbestandes |

- Des Weiteren werden Hinweise der Unteren Naturschutzbehörde zu Artenschutz- und Ausgleichsmaßnahmen sowie Hinweise der Unteren Denkmalbehörde zum Umgang mit vermuteten Bodendenkmälern gegeben.

Einzelheiten sind dem Entwurf der Stellungnahme (Anlage 3) zu entnehmen.

Im Übrigen sind keine Planungen oder eigene Vermögensinteressen der Stadt von dem Vorhaben betroffen.

Kosten und Finanzierung

keine

Zeitplan

Die Stellungnahme der Stadt Wuppertal wird der Bezirksregierung Düsseldorf fristgerecht am 09.07.2019 zugestellt. Die Anberaumung eines Erörterungstermines und Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses wird anschließend von der Bezirksregierung Düsseldorf veranlasst.

Die Umsetzung des beantragten Vorhabens soll nach Angaben des Antragstellers in vier Phasen erfolgen:

Phase 1	
Rodung des Waldes und Vorbereitung des Untergrundes	Winter 2019/2020
Herstellung der ReibungsfüÙe	Winter 2019/2020
Phase 2	
Anlage des Walles entlang des Milchweges	Winter/Frühjahr 2020
Bepflanzung des Walles am Milchweg	Winter 2020/2021
Erstellung des Schutzwalles I auf der Erweiterungsfläche	2020
Beginn der Aufhaldung	2020
Phase 3	
Aufhaldung im rückwärtigen Bereich Schutzwall I	2020 - 2021
Anlage der Schutzwälle I-VII, Verkippung im rückwärtigen Bereich	2021 - 2031
Phase 4	
Abschluss der Haldenverfüllung und Herrichtung des Haldendaches	2031 - 2034

Anlagen

1. Lageplan über den geplanten Endzustand
2. Fotosimulation
3. Entwurf der Stellungnahme